

**XXI. Beirat beim Ortsamt Burglesum**  
**Niederschrift über die 12. Beiratssitzung am 18.06.2024**  
**Sitzungsraum des Ortsamtes Burglesum, Oberreihe 2, 28717 Bremen**  
**Beginn 18:00 Uhr**  
**Ende: 21:50 Uhr**

Anwesend waren

die Damen und Herren Beiratsmitglieder

SPD: Maren Wolter, Niels Heide, Werner Müller, Bianca Lönnecker, Lizza Besecke

CDU: Martin Hornhues, Helga Lürßen, Isolde Eylers, Tobias Scholz, Kerstin Curtius

Bündnis 90 / Die Grünen: Ulrike Schnaubelt, Barbara Punkenburg

Bündnis Deutschland: Jens-Rainer Jurgan

FDP: Julian Serbest

Parteilos: Oliver Meier, Rainer Tegtmeier

Vorsitzender: Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum

Protokoll: Sabine Tietjen (in Abwesenheit)

Gäste:

Uwe Papencord (Ordnungsamt Bremen)

Thomas Kötteritzsch (Polizei Bremen)

Georg Wagner (Leiter Investitionsplanung und Segmentsteuerung DB)

Sonja Göbbert (Investitionsplanung und Segmentsteuerung DB)

Lea Stühning (Projektleitung Erneuerung Stellwerkstechnik DB)

Merle Tönsmeier (Bauamt Bremen-Nord)

René Kotte (Bauamt Bremen-Nord)

Lars Lemke (Stadtplanungsbüro bpv)

Philipp Romeiser (Bauträger M-Projekt)

Frau Linda Velte (Bauamt Bremen-Nord, Stadtplanung)

\*

**Herr Boehlke** eröffnet die Sitzung.

Er weist darauf hin, dass zur Erstellung des Protokolls Tonbandaufnahmen angefertigt werden.

**Genehmigung der Tagesordnung:**

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Ortsamtes am 06.06.2024 fristgerecht verschickt.

***Beschluss zur Tagesordnung: (einstimmig)***

*Die Tagesordnung wird beschlossen.*

**TOP 1:       Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteil-angelegenheiten**

- Es wurden keine Anträge gestellt -

## **TOP 2: Freiluftpartys am Sportparksee Grambke**

**Herr Boehlke** begrüßt Herrn Uwe Papencord (Ordnungsamt Bremen) und Herrn Thomas Kötteritzsch (Polizei Bremen).

**Herr Boehlke** erläutert vorab, dass der Sportparksee Grambke seit Jahren als Ort für Freiluftpartys zur Verfügung stehe.

Der Beirat habe in der damaligen Diskussion diese Fläche nicht explizit ausgeschlossen, um vor allem jüngere Menschen eine Möglichkeit des Feierns zu bieten.

Darüber hinaus war der Sportparksee schon immer ein Anziehungspunkt für Partys am Wochenende-

Mit dem Instrument der „Freiluftparty“ sei nicht nur der Veranstalter bekannt und kontaktierbar, auch Auflagen wie mobile Toiletten seien möglich.

Auslöser der heutigen Debatte sei eine Freiluftparty am 27./28. April, die zu mehreren Beschwerden aus der umliegenden Nachbarschaft im Nachgang sorgte.

Am 1. Juni gab es eine weitere Freiluftparty, die nach seinen Informationen ruhiger verlief als die Party zuvor.

Ein weiterer Antrag für das kommende Wochenende liege aktuell ebenfalls vor.

Sowohl die jüngste Kritik der direkten Anwohner\*innen, als auch der Wunsch nach weiteren Freiluftpartys unterstreicht das öffentliche Interesse dieses Themas.

Entsprechend werde dieses Thema in der heutigen Sitzung behandelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen 2 Bürgeranträge vor:

- Horst Sander: Verbot von Freiluftpartys (03.05.24)
- Susanne Bäuml: Einschränkung von Freiluftpartys (17.06.24)

Um ein Lagebild über die bisherigen Partys zu bekommen, bittet Herr Boehlke zunächst das Ordnungsamt um einen kurzen Bericht.

**Herr Hornhues** möchte zunächst eine objektive Darstellung von Polizei und Ordnungsamt. Er möchte auch wissen, in welchem Zeitraum das Ordnungsamt zuständig ist. Gibt es eine Tendenz für Partys in Burglesum? Werden Bußgelder verhängt? Dürfen Unzuverlässige Veranstalter ausgeschlossen werden?

**Herr Papencord** erläutert dem Beirat, dass 2017 ein Gesetz in Kraft getreten sei, dass ein Feiern unter freiem Himmel an bestimmten Orten ermöglichen soll. Eine Tendenz zu Burglesum sei nicht erkennbar. Unzuverlässige Veranstaltende können bei entsprechenden Anhaltspunkten ausgeschlossen werden. Bei der Durchführung der Freiluftpartys sind natürlich Regeln einzuhalten:

Unter anderem bestehe eine Anmeldefrist und es darf keine gewerbliche Feier sein. Auch Getränkeverkauf oder Eintritt nehmen sei nicht gestattet. Das Gelände müsse sauber wieder hinterlassen werden und es müssen Toiletten aufgestellt werden.

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung müsse gewährleistet sein. Es dürfe kein Lärm stattfinden, der die Allgemeinheit belästigt. Die Freiluftparty Ende April sei nicht entsprechend verlaufen, es gab einige Beschwerden aus der Nachbarschaft, die Musik sei zu laut gewesen.

In Burglesum gebe es insgesamt aber keine übermäßige Beschwerdelage, eher überschaubar im höheren einstelligen Bereich. Das bestätigt auch **Herr Kötteritzsch**. Gegen Mitternacht und morgens wären Ordnungsdienst und Polizei vor Ort gewesen, weil die Musik zu laut war.

**Frau Schnaubelt** möchte wissen, welche Windrichtung vorgeherrscht habe an den einzelnen Veranstaltungstagen. Wie viele Plätze es aktuell in Bremen für Freiluft-Partys gebe? Wie viele Veranstaltungen könnten maximal an einem Standort stattfinden? Ist bei den Partys jeweils dieselbe Art von Musik gespielt worden?

**Herr Papencord** kann dazu keine Auskunft geben, die Art der gespielten Musik könne kein Kriterium für eine Genehmigung sein. Im Jahr seien die Freiluftveranstaltungen pro Standort auf sieben Tage im Abstand von 18 Tagen begrenzt. Es gebe in Bremen zehn Standorte. Die Windrichtungen an den beiden Tagen sei ihm nicht bekannt, es gebe hier auch keine Regelungen. Mit dem Veranstalter wurde dennoch vorab vereinbart, die Boxen nicht in Richtung Wohnbebauung auszurichten.

**Ein Veranstalter** versichert, dass man sich daran gehalten habe.

**Frau Wolter** findet, dass die Anzahl der Veranstaltungen begrenzt werden müsste und bestimmte Auflagen formuliert werden müssen, um allen Interessen gerecht zu werden.

**Frau Lürßen** möchte wissen, wie solche Partys finanziert werden.

**Frau Punkenburg** fragt, ob es eine Teilnehmerbegrenzung gibt. **Herr Papencord** verneint das.

**Herr Tegtmeier** fragt nach einem Passus im Gesetz, der besagt, dass kein Lärm stattfinden dürfe, der die Allgemeinheit belästigt. Das wäre aber im April bis morgens um sechs Uhr der Fall gewesen.

**Herr Heide** fragt sich, ab welcher Lautstärke sich die Nachbarn gestört fühlen, dass sei ein subjektives Empfinden. Es gebe jetzt die Situation eines Interessenkonfliktes. Es müssten Auflagen geschaffen werden, die beiden Seiten gerecht werden.

**Ein Veranstalter:** „Die Veranstaltungen werden in Form von Spenden vorfinanziert, es ist ein Hobby, das heißt, die Veranstalter gehen arbeiten und stecken ihr Geld in die Partys. Die DJs bekommen kein Geld.“

**Eine Anwohnerin** berichtet sehr umfangreich, dass sie sich erheblich durch die Musik gestört gefühlt habe und die Bässe noch in Platjenwerbe zu hören gewesen seien.

**Eine weitere Anwohnerin** teilt mit, dass diese Party am Anfang leiser war, aber ab zwei Uhr sei es dann laut gewesen. Sie wollte sich in der Nacht nicht beschweren, sondern die heutige Sitzung abwarten.

**Herr Boehlke** bemerkt hierzu, dass dieses Verhalten nicht hilfreich sei, weil die Veranstalter dann nicht reagieren können. Es läge im Interesse der Veranstalter, möglichst geringe Störungen zu verursachen, da sie sonst nicht mehr feiern könnten.

Die Sitzung wird zur Beschlussberatung unterbrochen.

**Beschluss:** (12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

*Der Beirat nimmt die Beschwerden der Bevölkerung sowie die Anliegen der Partygänger:innen ernst und will die Interessen abwägen. Der Beirat spricht sich gegen ein generelles Verbot von Freiluftpartys aus. Zur Reduzierung der Belastung der Bevölkerung beschließt der Beirat grundsätzlich folgende Auflagen für den Sportparksee Grambke:*

- *Es dürfen maximal 6 Freiluftpartys pro Jahr stattfinden.*
- *Der Mindestabstand zwischen zwei Veranstaltungen muss 28 Tage betragen.*

*Die Party am 22.06.2024 wird aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Beschlusses von dem nun festgelegten Mindestabstand ausgenommen und hiermit genehmigt.*

*Dieser Beschluss ist die Antwort auf die vorliegenden Bürgeranträge von Horst Sander vom 03.05.2024 und Susanne Bäuml vom 17.06.2024.*

### **TOP 3:       Bahnübergänge in Burg-Grambke (Wartezeiten, Modernisierung)**

**Herr Boehlke** begrüßt hierzu Herrn Georg Wagner (Leiter Investitionsplanung und Segmentsteuerung) und Frau Sonja Göbbert (Investitionsplanung und Segmentsteuerung), sowie Frau Lea Stühning (Projektleitung Erneuerung Stellwerkstechnik).

**Herr Boehlke** leitet in das Thema ein: „Wer von uns stand nicht schon einmal vor einem geschlossenen Bahnübergang und fragte sich: Wo bleibt der Zug?“

Eine Situation, auf die mich immer wieder Bürgerinnen und Bürger ansprechen und fragen, warum das so ist.

Gleichzeitig können wir seit Monaten Modernisierungsmaßnahmen im Bereich des Bahnhofs Burg, aber auch an den Bahnübergängen feststellen.

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, ob die technischen Maßnahmen auch Auswirkungen auf die Schließzeiten der Bahnübergänge haben.

Zu diesem Themenkomplex gab es dann auch einen Antrag des Beiratsmitglieds Oliver Meier mit zwei Forderungen:

1. Prüfung einer fußläufigen Unterquerung der Eisenbahnbrücke an der Grambkermoorer Landstraße
2. Alternativ: Prüfung einer gesonderten Schrankenquerung für Fuß- und Radverkehr neben dem bestehenden Bahnübergang

Das Ergebnis im Koordinierungsausschuss war dann, sich diesen Themenkomplex einmal in einer Sitzung von der Deutschen Bahn erläutern zu lassen.“

**Herr Wagner** berichtet dem Beirat, dass sich in Burglesum fünf Bahnübergänge befinden: Am Geestkamp, Grambker Dorfstraße, Grambkermoorer Landstraße, Steindamm und Am Vogelbusch.

Der Übergang Am Vogelbusch werde voraussichtlich bis Sommer 2025 voll gesperrt sein. Die Sicherungsanlage müsse erneuert werden.

**Frau Stühning** erläutert dem Beirat, wie die Bahnübergänge geöffnet und geschlossen werden und weshalb die Schließung manchmal länger dauere. Entweder werden die Signale durch das Stellwerk geschaltet, oder vom Zug aus gesteuert. Lange Schließzeiten ergeben sich, wenn der Übergang per Signal gesteuert werde und wenn es sich um einen sogenannten Durchrutschweg handele. Das sei eine Strecke, die eingeplant werde, falls ein Zug wegen eines verlängerten Bremsweges nicht an der geplanten Stelle halten könne. So könne es auch Schließungen geben, ohne dass ein Zug die Schranke passiere.

Zur Zeit werde u.a. in Bremen-Burg das Stellwerk modernisiert. Die Sicherungstechnik werde erneuert, dadurch soll die Betriebsqualität verbessert werden. Ebenso die Pünktlichkeit. Die Wartezeiten an den Bahnübergängen verkürzen sich allerdings nicht nennenswert.

Die Bahn strebe die Reduzierung der Bahnübergänge an, diese sollen durch Unter- oder Überführungen verringert werden. Das gehe aber nicht überall, so auch nicht an der Grambkermoorer Landstraße. Die Bebauung sei einfach zu dicht.

**Herr Heide** fragt, ob es stimme, dass der Bahnübergang Grambkermoorer Landstraße zu 75 % geschlossen sei? Er fragt sich, wie die Auslastung der Bahnübergänge sein werde, da in Zukunft mehr Züge fahren können. Wie sind die Schließzeiten der anderen Bahnübergänge?

**Frau Stühning** antwortet, dass die Bahnübergänge als solches nicht wesentlich schneller werden, aber die Stellwerke.

**Herr Wagner** teilt mit, dass sämtliche Bahnübergänge beim Amt für Straßen und Verkehr abgefragt, diese wurden alle negativ beschieden. Es könne zur Zeit auf keinen der Bahnübergänge verzichtet werden.

**Herr Tegtmeyer** fragt, ob der Fahrdienstleiter nicht die Schranken öffnen könne, wenn er weiß, dass kein Zug kommt.

**Herr Wagner** antwortet, dass der Fahrdienstleiter dazu nicht befugt sei, aber es diese Zeiten auch nicht gebe.

**Herr Hornhues** stellt fest, dass man jetzt anfangen müsse, sich mit allen Beteiligten zusammen zu setzen, wo man Unterführungen wie an Smidts Park errichten kann. Sonst habe man in zehn Jahren das dritte Gleis und die Übergänge sind ständig geschlossen. Zum Bahnübergang Vogelbusch möchte er wissen, ob die Sperrung damit zu tun habe, dass man dann in Zukunft auf der Hauptstrecke engere Taktungen fahren könne.

**Herr Wagner** bestätigt das. Der Bahnübergang wird wohl bis zur Inbetriebnahme des Stellwerkes, 2025, geschlossen bleiben müssen.

**Frau Wolter** fragt, ob man die Züge nicht vorher runterbremsen könne, für einen kürzeren „Durchrutschweg“.

**Frau Stühning** antwortet, dass es nur um 200 Meter handele, die Züge fahren im Bahnhof nicht schnell. Da wo es technisch möglich ist, werde bereits alles zur Zeiteinsparung gemacht. Die Planungen sind schon so ausgerichtet.

**Herr Tegtmeier** spricht den vermeintlich schlechten Zustand der Bahnbrücke in Burg an.

**Herr Wagner** teilt mit, dass vor ca. sechs Jahren die Balken, die oben aufliegen, ausgetauscht wurden und die Brücke sich in einem ganz normalen Zustand befinde. Die Brücken werden regelmäßig auf ihre statische Belastung geprüft.

**Beschluss:** (einstimmig)

*Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Beirat überweist die Debatte über die Zukunft der Bahnübergänge im Stadtteil und mögliche höhenungleiche Alternativen in den Ausschuss für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus.*

**TOP 4:            Bebauungsplan 1279 „Lesumblick“  
                      Vorstellung des aktuellen Planentwurfs und Stellungnahme des Beirates  
                      als Träger öffentlicher Belange**

**Herr Boehlke** begrüßt Frau Merle Tönsmeier (Bauamt Bremen-Nord), Herrn René Kotte (Bauamt Bremen-Nord), Herrn Lars Lemke (Stadtplanungsbüro bpv) und Herrn Philipp Romeiser (Vertretung Bauträger M-Projekt).

Der Planentwurf wurde letztmalig am 12.12.2023 im Beirat vorgestellt. Es gab Verzögerungen bei der TöB-Beteiligung aufgrund von Plananpassungen.

Heute erfolgt die Vorstellung des aktualisierten Planentwurfs und Stellungnahme des Beirates als Träger öffentlicher Belange.

**Herr Lemke** stellt den Planentwurf mittels Präsentation vor (s. Anlage 1).

**Herr Heide** fragt, wo noch Änderungen zur Dezember-Vorstellung sind. Er möchte wissen, ob beim Parkhaus auch eine Begrünung geplant werde und ob eine Wegeverbindung zum Bahnhof Burg vorgesehen ist.

**Herr Lemke** teilt mit, dass es eine Ampel geben werde. Zum Parkhaus führt er aus, dass der Bebauungsplan keine Begrünung vorgebe, dass wäre Sache des Investors. Neu seien die Ergebnisse der faunistischen Untersuchung.

**Herr Hornhues** fragt, ob im Rahmen der Planungen an ein drittes Deck für das Parkhaus am Bahnhof gedacht habe. Wann wird der erste Spatenstich erfolgen und muss der Investor sich an den Bremer Standard halten.

**Herr Lemke:** Es gab keine neuen Gespräche zum Parkhaus.

Wann mit der Realisierung des Bauprojektes zu rechnen sei, könne **Herr Romeiser** nicht beantworten. Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich dramatisch verschlechtert, zudem sei die Bebauung durch Altlasten im Boden sehr herausfordernd. Ebenso der Teich. Man suche nach einer wirtschaftlichen, umsetzbaren Lösung.

**Frau Schnaubelt** hätte gerne die Änderungspläne vorab erhalten. Sie regt daher an, die Stellungnahme/den Beschluss nicht heute abzugeben, um die Unterschiede in Ruhe prüfen zu können. Sie möchte wissen, ob die Gebäudehöhen unverändert geblieben sind und ob die Fahrradstellplätze nun vor den Häusern geplant sind.

**Frau Wolter** ist es wichtig, dass man zumindest kurz vor den Häusern parken darf. Sie regt an, dass Parkhaus im Erdgeschoß gewerblich zu nutzen, zumindest die Möglichkeiten dafür zu schaffen.

**Beschluss:** (einstimmig)

*Der Beirat wird eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Umlaufverfahren beschließen, sobald die Unterlagen für die Trägerbeteiligung vorliegen.*

**TOP 5:            Goldbergplatz:  
                       Aktueller Sachstand zu möglichen Gestaltungsideen**

Frau Linda Velte (Bauamt Bremen-Nord) wird zu diesem Thema als Behördenvertreterin begrüßt.

**Herr Boehlke:**

„Der Beirat und ich wünschen uns seit Jahren eine Umgestaltung und Aufwertung des Goldbergplatzes.

Regelmäßig wurden vom Beirat hierzu Haushaltsmittel beantragt.

Frau Müller und Frau Lewandowski kümmern sich bereits ehrenamtlich um die Beete vor Ort.

Nun haben wir die Möglichkeit, in einem ersten Schritt eine mögliche Aufwertung des Platzes zu diskutieren, um damit einen Grundstein für weitere Planungen zu legen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung am 2. April wurde bereits kurz der Goldbergplatz erwähnt. Zwischenzeitlich gibt es auch ein Zusammenschluss einiger Bürger\*innen, die ihre Ideen ebenfalls einbringen möchten.

Ein guter Zeitpunkt also, um heute einen Sachstand zu diesem Vorhaben vom Bauamt zu hören.“

**Frau Velte** stellt die aktuellen Planungen mittels Präsentation vor (s. Anlage 2).

**Herr Heide, Frau Wolter, Herr Hornhues und Herr Müller** begrüßen die Planungen.

**Beschluss:** (einstimmig)

*Der Beirat nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis und bedankt sich beim Bauamt für die bisherigen Gestaltungsideen.*

**TOP 6: Mitteilungen des Ortsamtsleiters**

- Neue Kontaktpolizistin für Marßel seit dem 01.06.2024: Catrin Bernhardt

**TOP 7: Mitteilungen der Beiratssprecherin**

**Frau Wolter** kündigt an, dass die Jury-Ergebnisse vom Eldon-Burke-Gebäude fest stehen im Beirat Burglesum vorgestellt werden können.

**TOP 8: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten**

-Keine Wünsche und Anregungen-

**Herr Boehlke** schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

*gez. Boehlke*  
Vorsitzender

*gez. Wolter*  
Sprecherin des Beirates

*gez. Tietjen*  
Protokoll in Abwesenheit